Stadtrat LUDGER WILDE Beigeordneter der Stadt Dortmund



An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW) 20.03.2019

Drucksache-Nr.: 13074-18-E12 Zusatz-/ Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr (DS Nr. 13074-18)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AUSW brachte in seiner Sitzung am 13.02.19 die o. g. Vorlage zur Beratung ein.

Zu dem o. g. Zusatz-/ Ergänzungsantrag lege ich Ihnen die folgenden Empfehlungen mit der Bitte um Entscheidung vor:

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
1. Siedlungsflächenbedarfsplanung, Planungshorizont "Den Einwendungen gegen das Berechnungsmodell des RVR zur Ermittlung von Flächenbedarfen wird nicht gefolgt (siehe auch Punkt 2). Der Anregung, Ober- und Mittelzentren einen Flächenzuschlag von 20 % zu gewährleisten (S. 4) wird nicht gefolgt. Zudem soll bei der Ermittlung von Wirtschaftsflächenreserven die Brachflächen weiterhin vollständig (zu 100 %) angerechnet werden (S. 4)."	"Der RVR legt für die Bedarfsberechnung für allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Daten zugrunde, die nicht dem Anspruch an Aktualität gerecht werden. So erscheint im Jahr 2018 – und vor allem vor dem Hintergrund der unklaren zeitlichen Perspektive bis zum Wirksamwerden des Regionalplans Ruhr – die Zugrundelegung von Untersuchungsund Stützzeiträumen, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, methodisch fragwürdig und im Ergebnis dringend überarbeitungsbedürftig." "Im früheren GIFPRO-Ansatz wurde Ober- und Mittelzentren ein Flächenzuschlag von 20 % gewährt. Diesen regionalplanerischen Ansatz hält die Stadt Dortmund im Sinne der Stärkung der Zentren nach wie vor für wichtig und schlägt aus diesem Grund vor, den Zuschlag auch in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung des RVR zu berücksichtigen." "Darüber hinaus lässt die Ermittlung der Wirtschaftsflächenreserven eine angemessene Berücksichtigung von Brachflächen vermissen. Aus Sicht der Stadt Dortmund sollten diese aufgrund ihres höheren finanziellen und zeitlichen Mobilisierungsbedarfs nur zu einem geringeren Teil (beispielsweise 90 %) in Ansatz gebracht werden."	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
2. Bedarfskonto-Lösung	"Wo die zusätzlich zu erwartenden Siedlungsflächen (s.o.)	Die Stellungnahme der Verwaltung
"Das dynamisch angelegte	künftig innerhalb des Dortmunder Stadtgebiets verortet werden	wird aufrechterhalten.
Bedarfsberechnungsmodell des RVR ist	sollen, kann aktuell noch nicht benannt werden. Die Stadt	
durch die gesetzlichen Grundlagen im	Dortmund plädiert daher für die Einführung einer Bedarfskonto-	
Landesplanungsgesetz und	Lösung. In einem Bedarfskonto soll festgehalten werden, wie	

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Landesentwicklungsplan rechtlich	viel zusätzliche, bislang noch nicht in den zeichnerischen	
vorgegeben. Der Entwurf des	Festlegungen umgesetzte zusätzliche Siedlungsfläche einer	
Regionalplans Ruhr sieht zudem ein	Kommune "zusteht". Bei der Entwicklung von Flächen auf	
sogenanntes "virtuelles Bedarfskonto"	Ebene der Bauleitplanung kann dann anlassbezogen reagiert und	
vor. Dies stellt sicher, dass kommunale	weiterer Siedlungsraum dargestellt werden. Nachteil dieser	
Flächenbedarfe – auch wenn sie noch	Lösung ist, dass jeweils Änderungen des Regionalplans	
nicht verortet werden können – den	vorgenommen werden.	
Kommunen als stille Reserve erhalten	Der Stadt Dortmund stellt sich hinsichtlich des dynamisch	
bleiben. Die Höhe dieses Bedarfskontos	angelegten Bedarfsberechnungsmodells des RVR die Frage, ob	
wird mindestens alle drei Jahre über die	dies rechtskonform ist. Denn aktuell kann nicht von einer	
Erhebung der Reserven und der	bedarfskonformen Zurverfügungstellung von Flächen	
Fortschreibung des Bedarfs –	gesprochen werden. Eine situative Anpassung über ein	
bedarfsgerecht nach LEP – aktualisiert. Es	Monitoringsystem stellt nach Ansicht der Stadt Dortmund	
bildet insofern die aktuellen	hierfür keine adäquate Strategie dar. Bei der zuvor geschilderten	
Entwicklungstendenzen ab. Damit ist	Bedarfskonto-Lösung würden hingegen im Vorfeld die	
gewährleistet, dass neue Bedarfe	Bedarfskontingente anhand einer angepassten und aktualisierten	
fortlaufend identifiziert und hierfür neue	Berechnungsmethodik geklärt und für den Planungshorizont	
Flächen frühzeitig planerisch gesichert	fixiert. Anlassbezogen könnte dann von der Möglichkeit, weitere	
werden können."	Siedlungsflächen darzustellen, Gebrauch gemacht werden."	
0 0	lichen Bestandteilen des Regionalplans Ruhr	
Siedlungsentwicklung		× 1 1.1: 1 · 1 · 1
GS 1.1-5: Hier wird dem	1.1-5 Grundsatz Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend	Inhaltlich weichen die
Änderungsvorschlag der	entwickeln	Stellungnahmen der
Emschergenossenschaft gefolgt.	"Der Grundsatz beschreibt in Satz 2, dass bei der Aufstellung	Emschergenossenschaft/Lippeverba
(Ohne Begründung im Originaltext des	von Bebauungsplänen ein möglichst hoher Anteil der im	nd und der Verwaltung nicht
Antrags)	Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung	wesentlich voneinander ab. Jedoch
	festgesetzt werden soll. Diese Formulierung ist nicht eindeutig,	sollte der Grundsatz 1.1-5 nicht als
	so zielt die Erläuterung z.B. auch auf das Maß der baulichen	Ziel eingestuft werden. Bei

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:	Nutzung ab. Daher sollte der Grundsatz präzisiert werden. Zudem besagt Satz 3, dass flächenbeanspruchende Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung außerhalb der Siedlungsbereiche realisiert werden sollen. Unter Umständen macht dies aber auch im direkten Siedlungszusammenhang Sinn. Vorgeschlagen wird die Aufweitung des Satzes durch "nach Möglichkeit."	jeglicher Flächeninanspruchnahme ist durch das entsprechende Planverfahren ein Abwägungsprozess im Hinblick auf negative Auswirkungen durch Verdichtung im Innenbereich oder Siedlungsentwicklung im Außenbereich immanent/obligatorisch. Die Umstufung von einem Grundsatz zum Ziel ist nicht erforderlich. Auch ist zu beachten, dass förmliche Zielabweichungsverfahren nur unter besonderen Voraussetzungen durchführbar sind.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
1.1-5 Ziel Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln		
Die Siedlungsentwicklung hat kompakt und flächensparend zu erfolgen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist ein möglichst hoher Anteil der im Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung festzusetzen.		
Davon kann abgewichen werden, wenn die Gemeinde den Nachweis führt, dass eine weitere Verdichtung von Siedungsbereichen erhebliche negative Effekte auf den lokalen Klimakomfort erwarten lässt oder dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung zuwiderlaufen würde.		
Ziel 1.1-9: Bleibt als Ziel erhalten. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	1.1-9 Ziel Isoliert im Freiraum liegende Bauflächen zurücknehmen "Sofern keine verbindliche Bauleitplanung besteht, sind isoliert im Freiraum liegende Bauflächen außerhalb von Siedlungsbereichen und Eigenentwicklungsortslagen einer Freiraumnutzung zuzuführen. Die Stadt Dortmund unterstützt den damit einhergehenden Schutz des Freiraums. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies unter Umständen starke Einschränkungen der kommunalen Handlungsspielräume bedeuten kann. Eine Herabstufung zu einem Grundsatz wird	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	daher empfohlen."	
GS 1.1-11: Der Grundsatz bleibt erhalten.	1.1-11 Grundsatz Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen	Die Verwaltung stimmt den
Dem Ergänzungsvorschlag der	"Dieser Grundsatz zielt darauf ab, bei der Entwicklung von	inhaltlichen Aussagen der
Emschergenossenschaft wird gefolgt	Bauflächen und –gebieten frühzeitig Infrastruktur(folge)kosten	Emschergenossenschaft/Lippeveran
(nicht dem ursprünglichen Text der	des Vorhabens und von Alternativstandorten zu berücksichtigen	d zu. Aus Sicht der Verwaltung ist
Stellungnahme).	und in die Abwägung einzustellen. Die Berücksichtigung von	die Umsetzung in der Praxis jedoch
	Kostenaspekten ist in Dortmund bei planerischen	nicht umsetzbar, so dass an der
Auszug aus Stellungnahme	Fragestellungen gelebte Praxis und unterstützt eine nachhaltige	Stellungnahme der Verwaltung
Emschergenossenschaft/Lippeverband:	Siedlungsentwicklung. Nichtsdestotrotz wird eine Vorgabe über einen Grundsatz im Regionalplan als nicht zielführend erachtet.	festgehalten wird.
1.1-11 Grundsatz	So wird nicht dargelegt, welche einheitliche Methodik zu	
Infrastruktur(folge)kosten be- rücksichtigen	Grunde gelegt werden soll. Dementsprechend würde eine in der Region uneinheitliche Praxis angewendet werden. Zum Teil kann aus dem Grundsatz ein hoher Aufwand– gerade auf Ebene	
Bei der Entwicklung von Bauflächen	der vorbereitenden Bauleitplanung – entstehen. Daher wird	
und Baugebieten sollen die Kommu-	angeregt, den Grundsatz zu streichen."	
nen frühzeitig die Kosten für die Infra-		
struktur und deren Folgekosten für die		
zu entwickelnde Fläche und potenzi-		
elle Alternativflächen ermitteln, ver-		
gleichen und die Kostengesichts-		
punkte sowie die Gesamtwirkung der		
möglichen Lösungen unter Nachhal-		
tigkeitsaspekten in die planerische		
Abwägung einbeziehen.		

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung		
Zu G 1.1-11		
Infrastruktur(folge)kosten be- rücksichtigen		
Für die Infrastruktur(folge)kostenbetrachtung sollen die Kosten der technischen und der sozialen Infrastruktur ermittelt und verglichen werden. Dies können beispielsweise Kosten für den Straßen- und Leitungsbau und deren Instandhaltung oder Kosten für den Bau einer Kindertagesstätte und deren Unterhaltung sein. Somit soll ein Beitrag zur Verringerung der Inanspruchnahmen von Flächen im Freiraum für Siedlungszwecke geleistet werden. Dies dient einer nachhaltigen		
Siedlungsentwicklung.		
Über die rein monetäre Betrachtung hinaus sind auch die mit der Maßnahme verbundenen Verbesserungen oder Reduzierungen der sogenannten Ökosystemleistungen zu berücksichtigen, die für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung notwendig sind und sich indirekt wieder in den Folgekosten von Infrastrukturen niederschlagen.		
Ziel 1.2-1: Der Stellungnahme wird nicht	1.2-1 Ziel Wohnbauflächen bedarfsgerecht entwickeln	Die Stellungnahme der Verwaltung

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
gefolgt (s. auch Punkt 1).	"Ziel 1.2-1 besagt, dass Wohnbauflächenentwicklung auf Ebene der Bauleitplanung bedarfsgerecht auf Basis der ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsberechnung erfolgen muss. Die Stadt Dortmund stellt den zugrunde liegenden methodischen Ansatz in Frage und fordert eine grundlegende Überarbeitung (siehe oben).	wird aufrechterhalten.
Ziel 1.8-1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	1.8-1 Ziel Regionale Kooperationsstandorte sichern "Laut Ziel 1.8-1 sind die im Regionalplan Ruhr festgelegten GIBz "Regionaler Kooperationsstandort" der Ansiedlung flächenintensiver Betriebe mit einer Mindestgröße von 8 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche vorbehalten. Diese Sicherung der regionalen Kooperationsstandorte wird von der Stadt Dortmund grundsätzlich begrüßt. Auch die Festlegung einer Mindestgröße erscheint sinnvoll, um die regionale Relevanz der Standorte sicherzustellen. Angeregt wird jedoch eine Reduzierung der Mindestgröße auf 3 ha Nettofläche, um den Erfahrungen zu Standortanforderungen aus vergangenen Ansiedlungsvorhaben gerecht zu werden. In den Jahren 2005 bis 2015 fanden rund 47 % aller Ansiedlungen auf unbebauten Flächen in einer Größenordnung von 3 ha statt und 32 % im Bereich von 5 ha. Die Mindestgröße von 8 ha für Ansiedlungen ist sehr kritisch zu betrachten, da zahlreiche Ansiedlungen verhindert würden. Darüber hinaus wäre für die Stadt Dortmund auch eine Ergänzung um qualitative Ansiedlungskriterien zur Sicherstellung der regionalen Relevanz denkbar, statt die regionalen Kooperationsstandorte nur über den Aspekt der Flächengröße zu steuern. Weiterhin fordert die Stadt Dortmund, die jeweilige Mindestgröße auf die Erstansiedlung zu beschränken und	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	Folgeansiedlungen auch unterhalb der Mindestgröße zuzulassen. So war es durchgängig Gegenstand der Diskussion im Rahmen des Regionalen Diskurs'. Die Kommunen selbst sollen die Belegung steuern. Verbundvorhaben sind vor allem auch vertikale Kooperationen zwischen Technologieunternehmen und nicht auf rein stoffliche Verbundsstrukturen zu reduzieren (Chemie, Petrochemie, etc)."	
Freiraumentwicklung		
GS 2.1-4: Der Grundsatz bleibt erhalten. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	2.1-4 Grundsatz Ortsränder gestalten "Um die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume zu erhöhen, soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch naturraum- und siedlungstypische Ortsrandstrukturen verbessert werden. Dies ist in der Stadt Dortmund gängige Praxis. Es handelt sich um eine Regelung die klar in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fällt. Daher wird hinterfragt, ob dies auf Ebene der Regionalplanung behandelt werden muss. Aus Sicht der Stadt Dortmund sollte dieser Grundsatz gestrichen werden."	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
GS 2.1-5: Dem Ergänzungsvorschlag der Emschergenossenschaft wird gefolgt (nicht dem ursprünglichen Text der Stellungnahme). (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	2.1-5 Grundsatz Mit Kompensationsflächen den Biotopverbund stärken "Für Eingriffe erforderliche Kompensationsflächen sollen vorrangig innerhalb von Bereichen zum Schutz der Natur, in den Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung oder in den Regionalen Grünzügen dargestellt und festgesetzt werden. Dies soll dem Biotopverbund dienen. Die Stärkung des Biotopverbundes stellt ein Ziel dar, das auch die Stadt Dortmund anstrebt. Allerdings greift die Ausgestaltung dieses Grundsatzes im Hinblick auf aktuelle Trends und	Die Verwaltung stimmt den inhaltlichen Aussagen der Emschergenossenschaft/Lippeveran d zu. Ein Grundsatz wird jedoch als entbehrlich angesehen, da ausreichend Planungs-/Verfahrensinstrumente zur Regelung der hier angesprochenen Inhalte zur Verfügung stehen.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	Anforderungen (Klimawandel, stadtklimatisch bedenkliche Hitzeinseln etc.) zu kurz und sollte überprüft werden. Um einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Stadtentwicklung zu dienen, macht es z.T. durchaus auch Sinn, Kompensationen eingriffsnah auszuführen. Daher bittet die Stadt Dortmund zu prüfen, ob dieser Grundsatz weiterhin aufrechterhalten werden soll."	
Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:		
2.1-5 Grundsatz Mit Kompensationsflächen den Biotopverbund stärken		
Sofem Eingriffe nicht innerhalb des Plangebietes selber ausgeglichen werden können, sollen die erforderlichen Kompensationsflächen vorrangig innerhalb der Bereiche zum Schutz der Natur, in den Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung oder in den Regionalen Grünzügen oder entlang der Gewässer dargestellt und festgesetzt werden, um zum regionalen Biotopverbund beizutragen.		
Ziel 2.2-1: Der Stellungnahme wird gefolgt. Sie wird wie folgt ergänzt:	2.2-1 Ziel Regionale Grünzüge sichern und entwickeln "Die Regionalen Grünzüge sind als wichtige Bestandteile des	Grundsätzlich handelt es sich um eine gute Forderung, in der Praxis

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
"Besonders gravierende Barrieren, die Regionale Grünzüge zerschneiden, werden abgebaut."	regionalen Freiraumsystems zu sichern. Speziell hervorgehoben wird im ersten Satz der Ost-West-Grünzug. Es stellt sich die Frage, warum dieser besonders herausgestellt wird oder ob diese Betonung zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit nicht entfallen sollte. Satz 2 stellt in einer Aufzählung dar, zu welchen Zwecken Regionale Grünzüge zu erhalten und zu entwickeln sind. Diese Auflistung wirft jedoch die Frage nach einer Gewichtung auf und lässt offen, ob alle formulierten Ansprüche gleichrangig angestrebt werden sollen. Dieses Ziel sollte daher entsprechend überarbeitet werden."	ist eine Umsetzung in der Regel jedoch nicht möglich (z. B. entgegenstehendes Baurecht). Daher sollte dem Antrag nicht gefolgt werden.
Standorte der Ver- und Entsorgungsinfi	rastruktur	-
GS 5.4-7: Die Empfehlung der	In Stellungnahme der Verwaltung sind keine Hinweise zu	Bereits heute erfolgt eine naturnahe
Emschergenossenschaft soll wie folgt	Grundsatz 5.4-7 enthalten.	Gestaltung von Flächen für
ergänzt werden: "Flächen für		Regenrückhaltung bzw.
Regenrückhaltung bzw.		Regenwasserversickerung, soweit
Regenwasserversickerung sollen als		es die technischen Anforderungen
Biotope für Fauna und Flora gestaltet		erlauben. Eine Festschreibung als
werden."		Grundsatz kann jedoch aufgrund
		der technischen Anforderungen bei
Auszug aus Stellungnahme		der Regenrückhaltung nicht
Emschergenossenschaft/Lippeverband:		erfolgen. Daher sollte dem Antrag
		nicht gefolgt werden.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
5.4-7 Grundsatz		
Flächen für Regenrückhaltung und Regenversickerung sichern		
Auf Ebene der Bauleitplanung sollen Flächen für die Regenrückhaltung bzw. Regenwasserversickerung gesichert werden.		
Die Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen sollten stärker die Anpassung an den Klimawandel adressieren.		
Verkehr und technische Infrastruktur		
"Ziel 6.6-1: Der Stellungnahme wird nicht	6.6-1 Ziel Flughafen Dortmund bedarfsgerecht sichern	Die Stellungnahme der Verwaltung
gefolgt, die Anlage 3 der Stellungnhame	Gemäß Ziel 6.6-1 ist der Flughafen Dortmund vor	/ des Dortmund Airport soll
(Schreiben von Dortmund Airport)	entgegenstehenden Nutzungen zu sichern.	aufrechterhalten werden.
entfällt.	Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April	Im Entwurf des
Es wird angeregt, das Ziel "Flughafen Dortmund bedarfsgerecht sichern" zu	2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein- Westfalen (LEP NRW) zu ändern. Zu den wichtigsten	Landesentwicklungsplans (LEP) NRW (Entwurf gem.
streichen und durch die Formulierung im	angekündigten Änderungen gehört die Aussage, dass alle sechs	Kabinettsbeschluss vom
bisher gültigen Regionalplan Arnsberg,	im LEP genannten Flughäfen als landesbedeutsam eingestuft	19.02.2019) ist in Ziel 8.1-6 der
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund–	werden (und damit eine Unterscheidung in regional und	Flughafen Dortmund als
westlicher Teil – unter Ziff. 4.1.5, Ziel 33,	landesbedeutsam obsolet ist). Die Erläuterungen zum Ziel 6.6-1	landebedeutsam eingestuft. Im
wie folgt zu ersetzen:	sind deshalb für die Einstufung des Flughafens Dortmund von	Sinne der Zielanpassung an den
"Der leistungsfähig ausgebaute regionale	regionalbedeutsam in landesbedeutsam zu ändern.	LEP ist dieses Ziel auf den
Verkehrsflughafen Dortmund soll in	Im Kontext der zu erwartenden Änderungen sind hierzu	nachgeordneten Planungsebenen zu
seinem derzeitigen Bestand (Start- und	ebenfalls die Anlagen entsprechend anzupassen (z. Bsp. Anlage	beachten.
Landebahn, Lärmschutzkurven) gesichert	1, Einleitung (Teil A) Kap. III, Regionaler Diskurs, S. 24 Absatz	
werden."	Mobilität).	

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	Die Stellungnahme des Flughafens Dortmund wird der Stellungnahme der Stadt Dortmund als Anlage beigefügt.	
Ziel 6.6-2: wird wie folgt umformuliert: "Der Flughafen Dortmund betreibt seine Entwicklung unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Siedlungsstrukturen und Planungen der Stadt Dortmund und angrenzender Kommunen."	In Stellungnahme der Verwaltung sind keine Hinweise zu Ziel 6.6-2 enthalten.	Die Festlegungen im Entwurf des Regionalplans Ruhr sollen beibehalten bleiben (s. Ausführungen oben). Den Anregungen der Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt.
"Ziel 6.6-5 [Anmerkung: Grundsatz]: "In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Erläuterung des Grundsatzes 6.6-5 "ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern" die Formulierung "zur Steigerung der Attraktivität des Standorts und im Hinblick auf eine Entlastung des Straßennetzes soll zukünftig der Flughafen Dortmund auch über das Schienennetz des ÖPNV's zu erreichen sein" zu streichen ist."	6.6-5 Grundsatz ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern Der Grundsatz besagt, dass die Anbindung des Dortmunder Flughafens an das öffentliche Verkehrsnetz entsprechend seiner Funktion verbessert werden soll. Aus dem Punkt 6.6-5 "Grundsatz ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern" ergibt sich in Verbindung mit der regionalen Bedeutung des Flughafens auch eine regionale Bedeutsamkeit der Stadtbahnlinie U47, da hierüber mittels einer Verlängerung im Zuge der Achse B1/BAB 44 eine Anbindung an das Stadtbahnnetz geplant und u.a. im Dortmunder Flächennutzungsplan eingetragen ist. Entsprechend der Vorgabe der Erreichbarkeit über das kommunale Schienennetz ist zu prüfen, ob die Linie einschließlich der geplanten Verlängerung zu erwähnen oder in die Pläne einzutragen ist.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Rhader Hof (Anlage 1, S. 18): Der Stellungnahme der Stadt wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Ausweisung der Fläche Rhader Hof als ASB gestrichen. Das NSG Dellwiger Bachtal/Deipenbecker Wald (Rhader Hof)	Rhader Hof Die Stadt Dortmund beabsichtigt die Entwicklung der so genannten Fläche Rhader Hof als Wohnbaufläche (Bebauungsplan Lü 181). Um dies zu verhindern hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die ihre Bedenken hinsichtlich der Planungen auch gegenüber dem RVR kommunizieren möchte	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellur Ruhr	ngnahme Verw	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen		
wird erweitert und nach Norden ins Wideytal weitergeführt.	übermi städtise vorgeb	ttelt hat. Da die ches Interesse i racht, diese als	ells der Stadtverwa e Entwicklung der st, wird nicht seite Freiraumbereich st sie daher nicht		
4. Anregungen zu zeichnerischen Festle	gungen d	es Regionalpla	ıns Ruhr (Anlage	2. S. 1-13)	
Ap 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)		Berghofer Mark	von Freiraum- Festlegung zu ASB	Die Berghofer Mark hat mehr als 2.000 Einwohner. Zudem existiert bestehendes Baurecht (Ap 198 Schöner Pfad (WA)). Daher ist eine Festlegung als ASB sinnvoll.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Ap 3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Ap 3	Am Kapellenufer	von Freiraum- Festlegung zu ASB	Für eine Siedlungserweiterung ist eine ASB- Festlegung notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Ev 1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Ev 1	östlich Gretelweg	von Freiraum- Festlegung zu ASB	Für eine Siedlungserweiterung ist eine ASB- Festlegung notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hom 1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Hom	1 östlich NS I Dorstfelder Allee	X/ von Freiraum- Festlegung zu ASB	3	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr					Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
					vorgesehen und eine ASB- Festlegung entsprechend erforderlich (klar erkennbare Zäsur entlang der Straßenführung).	
Hom 6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Hom 6	Kruckel F	von Freiraum- Festlegung zu ASB		Der ASB sollte auf die gesamte Siedlung erweitert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hom 11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Hom 11	Ostenbergstraße	von Freiraum- Festlegung zu ASB	ge: Sie	er ASB sollte auf den samten edlungszusammenhang veitert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hu 5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)		Kniepacker	von Freiraum- Festlegung zu ASB		Für die potenzielle Siedlungserweiterung ist eine Festlegung als ASB notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten. Es erfolgt jedoch wie folgt eine Korrektur der zeichnerischen Abgrenzung:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
					(Darstellung nicht maßstabsgerecht)
InO 4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	InO 4	Haltepunkt Phoenix	Haltepunkt herausnehmen	Der Haltepunkt Phoenix ist nicht mehr in Planung und sollte daher aus der Planzeichnung herausgenommen werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
InW 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	InW 2		Festlegung zu ASB	Für das Schulzentrum und die baulichen Anlagen im Revierpark Wischlingen sollten Entwicklungsperspektive eröffnet werden. Daher is eine Festlegung als ASB sinnvoll.	st
Lü 5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Lü 5	Friedhof, Bövinghausen, Provinzialstraße	BSLE-Festlegu herausnehmen		Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
				macht die Herausnahme der BSLE-Festlegung Sinn.	
Lü 7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Lü 7	Hauert	von Freiraum- Festlegung zu GIB	Für den geplanten Straßenumbau und die vorgesehene Parkplatzverlagerung -errichtung ist eine Festlegung als GIB erforderlich.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Mg 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	Mg 2	südlich Schloss Bodelschwingh	von Freiraum- Festlegung zu ASB	Die Fläche ist dreiseitig von Siedlungsbereich umschlossen. Die Potenzialfläche biete sich als Lückenschluss an. Daher sollte sie in den ASB integriert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
5. Weitere Anregungen zu den zeichner "Die Wohnbauflächen Wickede-West und	1		Regionalplans Ru er Verwaltung wu		Dem Antrag er Bündnis 90/Die
-Nord werden nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen, sondern als Gebiete zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und als Regionaler Grünzug (RGZ) festgelegt."	Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.			Grünen wird nicht gefolgt. Die ASB-Festlegung ist identisch mit der Flächennutzungsplan-Darstellung.	
An der Stadtgrenze zu Lünen wird auf die	In der S	Stellungnahme de	er Verwaltung wu	Dem Antrag der Bündnis 90/Die	

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Darstellung des interkommunalen Gewerbegebietes Groppenbruch südlch Königsheide als Bereich für gewerbliche Nutzung (GIB) verzichtet. Stattdessen wird das NSG Groppenbruch einschließlich der Halde Groppenbruch und die Vernetzung zum NSG Im Siesack über den Herrentheyer Bach als BSN im Regionalplan dargestellt.	Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Grünen wird nicht gefolgt.
Für den Bereich nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa wird die derzeitige Darstellung als BSLE beibehalten.	Im Entwurf Regionalplan Ruhr ist der Bereich (z.T.) als GIB festgelegt. In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt.
Das Gebiet Osterschleppweg, südlich von Wickede, wird nicht als GIB, sondern als BSLE ausgewiesen.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das Gewerbeflächenpotenzial Osterschleppweg perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Die Fläche Buddenacker wird nicht weiter	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine	Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum). Dem Antrag der Bündnis90/Die
als GIB, sondern als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (FAB)" und "Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)" sowie überlagernd als "Regionaler Grünzug" dargestellt. Zudem wird angeregt, die Fläche in einen großräumigen Offenlandbereich einzugliedern.	Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das Gewerbeflächenpotenzial Buddenacker perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Die Fläche des Bebauungsplans Asseln- Süd wird nicht mehr als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), sondern als allgemeiner Freiraum-	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
und Agrarbereich ausgewiesen.		Gewerbeflächenpotenzial Asseln- Süd perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS- Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Die ehemalige Deponie Westfalenhütte, südlich des NSGs Kirchderner Wald, wird als BSN ausgewiesen.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Deponieflächen werden grundsätzlich nicht als NSG/BSN ausgewiesen, da immer der Deponiekörper verbleibt und sie entsprechenden planungsrechtlichen Regelungen unterliegen. Dem Antrag sollte daher nicht gefolgt werden.
Die Feldfluren südlich Asseln-Wickede, nördlich Brackel-Asseln-Wickede, Brechten beidseitig der B 236n und zwischen Salingen und Witten werden als Vorrangflächen für bedrohte Feldvögel	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu den Flächen gegeben.	Die hier angesprochenen Offenlandbereiche (BLSV) müssen für eine Festlegung konkrete Flächengrößen erfüllen, die hier nicht erreicht werden. Daher sollte

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
(Offenlandbereiche) dargestellt.		dem Antrag nicht gefolgt werden.